Information zu der von der Bundesregierung geplanten Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen

Am 20.03.2013 gab Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich bekannt, dass in Deutschland im Vorgriff auf eine gemeinsame europäische Aufnahmeaktion bis zu 5000 syrische Flüchtlinge aufgenommen werden sollen[1].

UNHCR begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, zusätzliche Aufnahmeplätze für syrische Flüchtlinge bereitszustellen. Nachfolgend stellen wir einige Informationen zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Aufnahme syrischer Flüchtlinge zusammen. Dabei bitten wir zu berücksichtigen, dass die nachfolgenden Angaben den derzeitigen vorläufigen Informationsstand widerspiegeln und deshalb weder abschließend noch verbindlich sind.

1. **Welche konkreten Schritte werden gegenwärtig zur Vorbereitung der Aufnahme syrischer Flüchtlinge unternommen?**

Die Bundesregierung hat ein besonderes Interesse an einer schnellen und unbürokratischen Umsetzung des Aufnahmeprogramms signalisiert und hegt die Erwartung, dass die ersten syrischen Flüchtlinge im Sommer diesen Jahres nach Deutschland kommen könnten. Gleichwohl benötigt die Umsetzung eines solchen Programmes jedoch unter verschiedenen Aspekten eine sorgfältige Vorbereitung, in die neben den verantwortlichen deutschen Behörden und der Vertretung von UNHCR in Deutschland auch die UNHCR-Vertretungen in den Regionen sowie die dortigen Behörden einbezogen werden müsssen.

Mitte April hat eine erste Erkundungsreise der an der Aufnahme beteiligten deutschen Behörden in die Region stattgefunden, die sich durch Gespräche mit Behörden, humanitären Organisationen einschließlich UNHCR sowie im Rahmen von Begegnungen mit syrischen Flüchtlingen selbst ein Bild von der Situation im Libanon und in Jordanien machen konnten. UNHCR Berlin steht in engem Kontakt mit den deutschen Behörden, um das weitere Vorgehen abzustimmen und die Details des Aufnahmeprogramms einschließlich der zur Anwendung kommenden Auswahlkriterien sowie die Verfahrensmodalitäten abzusprechen.

---

[1] Siehe BMI-Nachrichten vom 20.03. 2013: Flüchtlinge aus Syrien, abrufbar unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2013/03/syrien-fluechtlinge.html?nn=3314802 (Letzter Abruf: 25.04. 2013)

2. **Welche Gruppen syrischer Staatsangehöriger könnten nach der Entscheidung der Bundesregierung gegebenenfalls für eine Aufnahme in Deutschland in Betracht kommen?**

Nach UNHCR vorliegenden Informationen sollen von dem Programm syrische Flüchtlinge in den Nachbarländern profitieren - es handelt sich also NICHT um ein Evakuierungsprogramm aus Syrien. Das Programm soll sich vor allem an besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge (beispielsweise Familien mit Kindern, allein erziehende oder alleinstehende Frauen, Angehörige von Minderheiten) richten. Familiäre Beziehungen in Deutschland können berücksichtigt werden, werden aber nicht zwingend vorausgesetzt.

3. **Unter welchen Rahmenbedingungen soll das Aufnahmeprogramm in Deutschland umgesetzt werden?**

Das Programm zielt nicht auf die dauerhafte Neuansiedlung syrischer Flüchtlinge (Resettlement) in Deutschland, sondern auf die temporäre Aufnahme syrischer Flüchtlinge zum vorübergehenden Schutz ab.

4. **Welche Unterstützung kann UNHCR Deutschland bei konkreten Anfragen zur Einbeziehung syrischer Staatsangehöriger in das Aufnahmeprogramm anbieten?**

Auch wenn derzeit Ablauf und Details des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens noch nicht abschließend geklärt sind, wird UNHCR Deutschland auf die individuelle Auswahl der für die Aufnahme in Betracht kommenden Flüchtlinge aller Voraussicht nach keinen Einfluss haben. Wir bitten deshalb von konkreten Nachfragen zur Berücksichtigung einzelner Personen und Fälle abzusehen.

5. **Welche Möglichkeiten bestehen darüber hinaus für syrische Flüchtlinge aus Syrien oder den Nachbarstaaten Syriens nach Deutschland einzureisen?**

Die sonstige Einreise kann bisher nur nach den allgemeinen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes oder, im Falle der Einreise zu in Deutschland lebenden Unionsbürgern, nach dem EU-Freizügigkeitsgesetz erfolgen. Informationen zu den Bestimmungen und Rechtsgrundlagen für die Einreise finden Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes (Einreise & Aufenthalt –Visabestimmungen) sowie der jeweiligen deutschen Botschaften bzw. Generalkonsulate.

6. **Wo können weitere Informationen zum Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge abgerufen werden?**

Wir werden über die weiteren Entwicklungen auf unserer Homepage informieren.

UNHCR Berlin, April 2013